

## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 28.06.2021

---

Einladung: Schreiben vom 17.06.2021  
Tagungsort: Rheinhalle, Remagen, An der alten Rheinbrücke  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Bürgermeister Björn Ingendahl

#### **Beigeordnete/r**

Rainer Doemen  
Rita Höppner  
Volker Thehos

#### **Ratsmitglieder**

Michael Berndt  
Prof. Dr. Frank Bliss  
Axel Blumenstein  
Egmond Eich  
Bettina Fellmer  
Sabine Glaser  
Heinz-Peter Hammer  
Kenneth Heydecke  
Wilfried Humpert  
Stefani Jürries  
Karin Keelan  
Andreas Köpping  
Alexander Lembke  
Iris Loosen  
Hans Metternich  
Thomas Nuhn  
Beate Reich  
Fokje Schreurs-Elsinga  
Wolfgang Seidler  
Harm Sönksen  
Christina Steinhausen  
Helena Cornelia van Wijk  
Jürgen Walbröl

Christine Wießmann  
Olaf Wulf

**Verwaltung**

Gisbert Bachem  
Marc Göttlicher

**Schriftführer/in**

Beate Fuchs

**Gäste**

Carmen Höwer  
Herta Elisabeth Lauer

EVM, zu TOP 3 und 4

Entschuldigt fehlen:

**Ratsmitglieder**

Jens Huhn  
Claus-Peter Krah  
Antonio Lopez  
Norbert Matthias  
Rolf Plewa  
Sebastian Schmickler  
Dr. Peter Wyborny

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aus gegebenem Anlass weist Bürgermeister Björn Ingendahl auf die Verschwiegenheitspflicht der Teilnehmer nichtöffentlicher Sitzungen hin. Zum wiederholten Male wurden innerhalb des letzten Jahres Informationen aus nichtöffentlicher Sitzung an Dritte weitergegeben. Im letzten Jahr wurden Inhalte, teilweise wortwörtlich, an die Presse oder ehemalige Mitarbeiter übermittelt. Nach der letzten Stadtratssitzung am 18. Mai, aber auch schon nach der vorletzten Sitzung im März wurden Inhalte, Äußerungen und Entscheidungen zu den Beratungen zum Hotelbauprojekt an den Brückentürmen an Tom Krause oder Personen im Umfeld der Prime Properties weitergegeben.

Dies verstößt nicht nur in eklatanter Weise gegen die gemäß § 30 GemO zu Beginn einer jeden Legislaturperiode erfolgte Verpflichtung eines jeden Ratsmitgliedes, die auch die Schweigepflicht und die Treuepflicht gegenüber der Gemeinde beinhaltet. Dies ist auch ein Verrat an den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt! Die Weitergabe von Informationen aus nichtöffentlicher Sitzung an Dritte ist nie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und steht dem Vertrauensausdruck an die Ratsmitglieder durch deren Wahl in den Stadtrat diametral entgegen. Auch ist dieses Verhalten Ausdruck einer Missachtung des Stadtrates. Ich persönlich missbillige dieses Verhalten und verurteile es auf das Schärfste.

Sollte der Stadtverwaltung bekannt werden, welches Stadtratsmitglied oder welche Mitglieder wie vorgenannt gegen die GemO verstoßen hat oder haben, wird dies zum Gegenstand einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates zur Einleitung eines Ordnungsverfahrens.

Des Weiteren bittet er um die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Beratung über die Lüftungsmöglichkeiten in Grundschulen und Kindertagesstätten“. Aufgrund der drohenden Ausbreitung der Delta-Variante des Corona-Virus sei es erforderlich, Schulen und Kindertagesstätten entsprechend aufzurüsten, um einen Präsenzunterricht und einen Besuch der Kindertagesstätte, auch im Herbst und Winter, zu ermöglichen.

Abschließend weist er darauf hin, dass zu den Punkten 2 und 3 lediglich über den Jahresabschluss beraten und beschlossen wird. Die Aussprache mit dem Wirtschaftsprüfer erfolgte bereits in der Sitzung des Werkausschusses und entfällt somit.

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

#### Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen  
0453/2021
- 3 Jahresabschluss zum 31.12.2020; Wasserversorgung  
0426/2021
- 4 Jahresabschluss zum 31.12.2020; Abwasserbeseitigung  
0427/2021
- 5 KITA St. Martin – Vergabe der Planungsleistungen für die Errichtung einer 3-Gruppen KITA als Erweiterung der bestehenden KITA auf der Fläche der noch abzureißenden Filialkirche  
0448/2021
- 6 Bau- und Planungsangelegenheiten  
Bebauungsplan 10.57 "Hotel zur Brücke von Remagen"  
- Einleitung eines Aufhebungsverfahrens  
- Erlass einer Veränderungssperre  
0420/2021
- 7 Bau- und Planungsangelegenheiten  
Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr  
0376/2021/1
- 8 Beratung über die Lüftungsmöglichkeiten in Grundschulen und Kindertagesstätten

gestätten

- 9 Erstmalige Herstellung von Gemeindestraßen; Römerstraße, Kripp; Erhebung des endgültigen Erschließungsbeitrags  
0396/2021
- 10 Ausbau von Gemeindestraßen; Römerstraße (Teilbereich); Erhebung des endgültigen Ausbaubeitrags  
0397/2021
- 11 Ausbau von Gemeindestraßen; Kirchstraße und Stichweg, Remagen; Erhebung des endgültigen Ausbaubeitrags  
0398/2021
- 12 Berichtspflicht des Bürgermeisters über Nebentätigkeiten und Ehrenämter  
0419/2021
- 13 Bundesförderung: Modellprojekt - Klimaanpassung an Schulen  
0437/2021
- 14 Friedensmuseum Brücke von Remagen e.V. - Neue Vereinssatzung  
0438/2021
- 15 Satzungsänderung der Fährgesellschaft Linz/Kripp  
0445/2021
- 16 Zukunftsinitiative "Starke Kommunen - Starkes Land"; Verlängerung der Kooperation  
0416/2021
- 17 Städtebauförderung  
Aufnahme der Stadt Remagen in das Programm "Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Nachhaltige Stadt"  
Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen, über den vorläufigen Geltungsbereich sowie über die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)  
0399/2021
- 18 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes  
Auswertung der Beteiligungsverfahren und Beschluss  
0401/2021
- 19 Annahme von Geldzuwendungen und Sachzuwendungen  
0442/2021
- 20 Mitteilungen
- 20.1 Fair-Trade Stadt

20.2 Verwaltungsstreitverfahren Fraktion Klare Kante ./ Stadtrat Remagen

20.3 Kommunales Schnelltestzentrum

21 Anfragen

21.1 Verkehrskontrolle

21.2 Kommunales Schnelltestzentrum

21.3 Übertragung von Präsenzsitzungen

21.4 Klausurtagung "Verkehrspolitische Ausrichtung der Stadt Remagen"

21.5 Windenergie

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

### **Zu Punkt 1 – Einwohnerfragestunde –**

---

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

### **Zu Punkt 2 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen Vorlage: 0453/2021 –**

---

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.05.2021 bekannt.

**Zu Punkt 3 – Jahresabschluss zum 31.12.2020; Wasserversorgung  
Vorlage: 0426/2021 –**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage und die Beratung im Werkausschuss. Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 9.495.163,70 € und einem Jahresgewinn von 127.137,85 € fest und genehmigt diese. Weiterhin beschließt er, den Jahresgewinn 2020 in Höhe von 127.137,85 € in die Allgemeine Rücklage vorzutragen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 4 – Jahresabschluss zum 31.12.2020; Abwasserbeseitigung  
Vorlage: 0427/2021 –**

---

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf die Vorberatung in der Sitzung des Werkausschusses. Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 36.090.736,71 € und einem Jahresverlust von 48.868,80 € fest und genehmigt diese. Weiterhin beschließt er, den Jahresverlust 2020 zu verrechnen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 5 – KITA St. Martin – Vergabe der Planungsleistungen für die Errichtung einer 3-Gruppen KITA als Erweiterung der bestehenden KITA auf der Fläche der noch abzureißenden Filialkirche  
Vorlage: 0448/2021 –**

---

In diesem Jahr wird die ehemalige Filialkirche auf dem Grundstück der KITA St. Martin abgerissen. Auf der dann freiwerdenden Fläche soll eine 3-Gruppen-KITA als Erweiterungsbau errichtet werden mit einem Zugang zum Altgebäude. Drei Planungsbüros wurden gebeten ein entsprechendes Honorarangebot einzureichen.

Die zu vergebenden Planungsleistungen sollen entsprechend der neuen HOAI 2021 erbracht werden.

Es wurden 2 Angebote eingereicht. Diese sind als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Ein drittes Planungsbüro aus Bad Neuenahr-Ahrweiler hat kein Angebot eingereicht.

Die eingereichten Angebote basieren auf der HOAI 2021 und lehnen sich an die vorgegebenen Honorartabellen an. Der einzige Unterschied besteht in der Höhe der Nebenkosten.

Beide Planungsbüros haben bereits Kindertagesstätten geplant und gebaut.

Büro Rösner Wilbrand Kühmstedt:

- KITA Goethe-Knirpse, KITA Oedingen, KITA Pustebblume, allesamt in Remagen
- KITA Erweiterung Storchennest, KITA St. Georg (Teilsanierung) in Sinzig
- KITA Gleys Erweiterung/Umbau, KITA Königsfeld Umbau in VG Brohlthal
- KITA 3-Gruppen mit Generationenbüros in Wachtberg
- KITA Schloss Türnich, Naturkindergarten, in Kerpen

Weiteres Planungsbüro:

- KITA Weidenweg in Sinzig
- KITA Esch, Grafschaft-Esch
- KITA Ringen, Grafschaft-Ringen
- KITA Lantershofen, Grafschaft-Lantershofen
- KITA Leimersdorf, Grafschaft-Leimersdorf

Es soll eine stufenweise Beauftragung gemäß HOAI 2021 zunächst nur über die Leistungsphasen 1 bis 4 erfolgen. In diesem Jahr stehen für Planungen 30.000,00 € zur Verfügung.

### Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, das Büro Rösner Wilbrand Kühmstedt mit der Planung über die Errichtung einer 3-Gruppen KITA auf der Grundlage des Angebots vom 23.06.2021 zu beauftragen. Es soll eine stufenweise Beauftragung gemäß HOAI 2021 zunächst nur über die Leistungsphasen 1 bis 4 erfolgen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 6 – Bau- und Planungsangelegenheiten  
Bebauungsplan 10.57 "Hotel zur Brücke von Remagen"  
- Einleitung eines Aufhebungsverfahrens  
- Erlass einer Veränderungssperre  
Vorlage: 0420/2021 –**

---

Zunächst führt Bürgermeister Björn Ingendahl aus, dass er nicht mehr Vorsitzender des Vereins Friedensmuseum Brücke von Remagen e.V. sei. Zur ersten Vorsitzenden wurde in der Mitgliederversammlung Karin Keelan gewählt, 2. Vorsitzender ist Volker Thehos. Sodann erläutert er den Sachverhalt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 10.57 „Hotel zur Brücke von Remagen“ wurde am 13.01.2015 vom Stadtrat als Satzung beschlossen und trat mit ortsüblicher Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt am 04.02.2015 in Kraft.

In dem der Satzung beigefügten Durchführungsvertrag verpflichtete sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens wie folgt:

- Vorlage eines vollständigen, prüf- und genehmigungsfähigen Bauantrages innerhalb von 6 Monaten nach Rechtskraft des Bebauungsplanes,
- Baubeginn spätestens 6 Monate nach Erteilung der Baugenehmigung,
- Fertigstellung des Vorhabens innerhalb von 30 Monaten nach Baubeginn.

Der Vertrag sieht auf begründeten Antrag hin eine einmalige Verlängerung der Fertigstellungsfrist durch die Stadt um 6 Monate vor.

Diese Fristen sind mittlerweile fruchtlos verstrichen. Wiederholte Zusagen des Vorhabenträgers dem Stadtrat und der Verwaltung gegenüber wurden nicht eingehalten.

Ausgehend von der gesetzlichen Vorgabe des § 12 Abs. 6 Satz 1 BauGB, wonach die Gemeinde den Bebauungsplan aufheben soll, wenn das Vorhaben innerhalb der vertraglich vereinbarten Fristen nicht durchgeführt wurde, wird nunmehr die förmliche Aufhebung des Bebauungsplans eingeleitet.

Mit der Aufhebung entfällt das bisherige Baurecht und die Grundstücke unterfallen wieder den Bestimmungen des § 34 bzw. § 35 BauGB (im Zusammenhang bebauter Ortsteil bzw. Außenbereich). Aus der Aufhebung können Ansprüche des Vorhabenträgers gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden (§ 12 Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Zur Sicherung der städtischen Absichten wird eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen.

In der anschließenden Diskussion bekräftigen die Fraktionen nochmals ihren Standpunkt. Christina Steinhausen weist zudem darauf hin, dass sich der bisherige Planer in seiner E-Mail an die Stadtratsmitglieder im Ton vergriffen und in der Sache unmöglich verhalten habe.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Aufhebungsverfahrens nach den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens (§ 13 BauGB).

Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre erlassen.

mehrheitlich beschlossen

Nein 1 Enthaltung 3 Sonderinteressen 2

Die Stadtratsmitglieder Karin Keelan und Christine Wießmann sowie der Beigeordnete, Volker Thehos verlassen wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch und nehmen an der Beratung und, im Falle der Stadtratsmitglieder, an der Beschlussfassung nicht teil.

**Zu Punkt 7 – Bau- und Planungsangelegenheiten**  
**Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr**  
**Vorlage: 0376/2021/1 –**

---

Bürgermeister Björn Ingendahl erläutert den Sachverhalt.

Nach der in nationales Recht umgesetzten EU-Umgebungslärmrichtlinie sind Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen, spätestens jedoch alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten (§§ 47 a bis 47f Bundesimmissionsschutzgesetz -BImSchG-). In Remagen betroffen ist hiervon als Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr die B9 in ihrem gesamten Verlauf.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Remagen wurde am 19.03.2018 vom Stadtrat beschlossen. Die redaktionell an den Beschluss angepasste Fassung vom Mai 2018 wurde über das Landesamt für Umwelt gemeldet und kann auf der städtischen Homepage unter

[https://www.remagen.de/images/001\\_2019\\_Rathaus\\_Buergerservice/Bauen\\_Umwelt/Umwelt/Laerm\\_Umgebungslaerm/Laermaktionsplan\\_2018-05-18.pdf](https://www.remagen.de/images/001_2019_Rathaus_Buergerservice/Bauen_Umwelt/Umwelt/Laerm_Umgebungslaerm/Laermaktionsplan_2018-05-18.pdf)

als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Mit Wirkung zum 08.12.2020 wurde die Zuständigkeit für die Lärminderungsplanung außerhalb von Ballungsräumen (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung) nunmehr dem Landesamt für Umwelt (LfU) übertragen. Strategische Lärmkarten der 4. Runde sind bis zum 30.06.2022 auszuarbeiten, die Aufstellung des landesweiten Lärmaktionsplans hat bis zum 18.07.2024 zu erfolgen.

Wegen des laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Vollzugsdefiziten bei der Lärmaktionsplanung ist es für das LfU von großer Wichtigkeit, bei den Gemeinden bereits in Aufstellung bzw. Überarbeitung befindliche Lärmaktionspläne trotz der zwischenzeitlichen Zuständigkeitsverlagerung fertigzustellen, so dass diese noch an die EU-Kommission gemeldet werden können.

Vor diesem Hintergrund wurde die Aktualität der seinerzeit verwendeten Ausgangsdaten überprüft (vgl. Anlage). Demnach ist die durchschnittliche Verkehrsmenge auf der B9 in der Spitze um ca. 2,3% gestiegen. Die zusätzlichen Verkehre konzentrieren sich dabei auf den Zeitraum zwischen 06:00 und 18:00 Uhr (+ 80 Fahrzeuge = +

7,6%). In der Nachtzeit erhöht sich die Verkehrsstärke um 5 Fahrzeuge/Stunde (+3,3%). Der Lkw-Anteil ist mit einem Minus von 0,1% nahezu unverändert.

Betrachtet man die Zahl der betroffenen Anwohner so ist festzustellen, dass sich deren Anzahl zwar erhöht hat (1.048 in 2017 gegenüber 990 in 2012), die absolute Zahl in den am stärksten belasteten Pegelbereichen jedoch durchweg abgenommen hat. So leben in dem Pegelbereich zwischen  $L_{DEN}$  70 und 75 dB(A) statt bislang 57 nur noch 45 Personen und auch in der Nacht sind vom lautesten Pegelbereich  $L_{Night}$  60 bis 65 dB(A) statt bislang 80 nur noch 58 Personen betroffen. Räumliche Schwerpunkte bilden die Ortsdurchfahrten in Rolandswerth und Remagen, wo die Bebauung recht nah an die Straße reicht.

Hinsichtlich der Möglichkeiten, auf die von der Bundesstraße ausgehenden Schallemissionen unmittelbar einzuwirken, wird auf die als Anlage beigefügte bisherigen Fassung der Lärmaktionsplanung verwiesen, dort Kapitel 3.

Im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie positiv anzumerken ist, dass die zulässigen Geschwindigkeiten auf der Bundesstraße an den Stadteingängen reduziert wurde. Im Abschnitt zwischen der Einmündung Am Schwalbenberg und der Stadtgrenze nach Sinzig wurde der Bereich mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in beide Fahrtrichtungen um ca. 200 m ortsauwärts verlängert. Im Übergang von Rolandswerth nach Bonn ist in südlicher Fahrtrichtung nun ebenfalls durchgängig von der Landesgrenze bis Rolandswerth die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h beschränkt.

Gegenüber dem Landesbetrieb Mobilität als zuständigem Straßenbaulastträger wird mit dem aktualisierten Lärmaktionsplan angeregt, diese Regelung auch für die Fahrtrichtung Bonn festzusetzen. Auf diesem Abschnitt beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei der Fahrt von Rolandswerth nach Bonn zwischen den Ortsgrenzen derzeit noch 70 km/h. Für die angrenzenden Wohngebäude wird eine positive Wirkung im Sinne des Schallschutzes erwartet.

Die Stadt Remagen geht überdies davon aus, dass mit dem anstehenden Umbau der Ortsdurchfahrt Remagen die Schallemissionen lokal durch eine Verstetigung der Verkehrsflüsse vermindert werden können.

#### Ergebnis des Beteiligungsverfahrens:

In der Zeit vom 17.05. bis 30.05.2021 wurde der Entwurf der Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr der Stufe 3 offengelegt. Die Bürger wurden im Amtsblatt vom 13.05.2021 darauf hingewiesen, dass sie das Dokument als PDF-Datei auf der Internetseite der Stadt Remagen herunterladen können und dass sie die Möglichkeit haben, während der Offenlage Anregungen schriftlich vorzubringen. Die von der Planung betroffenen Behörden wurden mit Schreiben vom 11.05.2021 über die Offenlage informiert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange führte zu folgendem Ergebnis:

- Seitens der Bürgerschaft gingen keine Stellungnahmen ein.

- Die Kreisverwaltung Ahrweiler, Ordnung und Verkehr, bat um eine Fristverlängerung, um eine Stellungnahme des LBM einzuholen. Dem Antrag auf Fristverlängerung wurde bis Ablauf der 22. KW stattgegeben mit dem Hinweis, dass der LBM von der Stadt bereits unmittelbar am Verfahren beteiligt wurde. Eine weitergehende Stellungnahme der Kreisverwaltung ging nicht mehr ein.
- Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) teilt mit, dass gegen den Lärmaktionsplan keine Bedenken bestehen und gibt Hinweise auf notwendige Änderungen oder Ergänzungen (insbes. zur Aktualisierung von Rechtsgrundlagen).
- Die SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, wie auch die Bundeswehr (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) teilten mit, dass keine Einwände erhoben werden.
- Beteiligt wurden zudem das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Ahrweiler wie auch die Polizeiinspektion Remagen. Von diesen beiden Behörden gingen keine Stellungnahmen ein. Entsprechend der im Anschreiben vom 11.05.2021 dargestellten Verfahrensabläufe darf die Stadt hier unterstellen, dass keine Bedenken bestehen.

Die Stellungnahmen der Behörden sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Stadtratsmitglied Prof. Dr. Frank Bliss bezieht sich auf eine Stellungnahme der Kreisverwaltung aus dem Jahr 2016 wonach empfohlen wird, einen Wert, der vom Bundesumweltamt vorgegeben wird, zu übernehmen. Er erkundigt sich, ob dies berücksichtigt wurde.

Antwort der Verwaltung:

Die Einlassung bezieht sich auf eine Anregung zur bisherigen Fassung des Lärmaktionsplans, welche bei der damaligen Beschlussfassung nicht zu einer Änderung der von der Stadt verwendeten Auslöse- bzw. Schwellenwerte führte (s. Lärmaktionsplan Mai 2018, S. 24 sowie Stadtrat 19.03.2018, 0462/2018). Für das aktuelle Verfahren wurden keine diesbezüglichen Anregungen vorgebracht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den „Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen“ vom 19.03.2018 unter Berücksichtigung der vorgetragenen Anregungen und Hinweise fortzuschreiben.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 1

## **Zu Punkt 8 – Beratung über die Lüftungsmöglichkeiten in Grundschulen und Kindertagesstätten –**

---

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass es ein neues Förderprogramm des Bundes für stationäre Raumluftechnische Anlagen gebe. Die Tatsache, dass der Bund einen solchen Fördertopf in Millionenhöhe zur Verfügung stelle, verdeutliche die Sorge seitens der Regierung vor der sogenannten Delta-Variante, die Deutschland im Herbst/Winter treffen könne. Insbesondere Kinder könnten, in Ermangelung einer Impfung, von dieser aggressiven Variante des Corona-Virus betroffen sein.

Dies habe ihn veranlasst, darüber nachzudenken, ob es nicht mehr als angezeigt sei, die städtischen Grundschulen und Kindertagesstätten mit entsprechenden Lüftungsanlagen auszustatten.

Beabsichtige man, dieses Vorhaben in allen genannten Gebäuden umzusetzen, sei eine Fachplanung im Vorfeld der Maßnahmen notwendig. Nach Ausschreibung der geplanten Arbeiten und Submission der eingegangenen Angebote sei eine Umsetzung der Arbeiten bis Ende des Jahres ausgeschlossen.

In Gesprächen mit Kollegen aus dem Kreis und nach Rücksprache mit dem zuständigen Bundesamt habe er in Erfahrung gebracht, dass auch dezentrale, fest verbaute Anlagen gefördert werden. Die Förderquote betrage 80 %. Voraussetzung sei, dass die Maßnahmen noch im Jahr 2021 umgesetzt werden, da dies jedoch illusorisch sei, deute sich eine Verlängerung des Förderprogrammes an.

Bautechnisch bedeute dies, dass jeder Raum mit einer Anlage ausgestattet wird, welche die Raumluft filtert. Optional sei zusätzlich eine Kühlung der Raumluft möglich. Im Winter könne zudem mittels Wärmetauscher das Heizen der Räume erfolgen.

Für die Ausstattung in den drei Grundschulen und den acht Kindertagesstätten, einschließlich der Einrichtungen der kirchlichen Träger St. Martin, St. Johannes Nepomuk und Arche Noah, wäre die Anschaffung von voraussichtlich 100 Geräten erforderlich. Dies würde, nach einer ersten groben Zusammenstellung Kosten in Höhe von 900.000,00 € verursachen. Bei einer Förderung von 80 % würde der städtische Haushalt mit 180.000,00 € belastet. Hinzu kämen Planungskosten, wobei noch zu prüfen sei, inwieweit diese förderfähig sind. Die Preise beinhalten Material und Montagenkosten. Jährliche Wartungskosten seien hierin nicht berücksichtigt.

Sollten die Anlagen so ausgestattet werden, dass sie zusätzlich kühlen, betragen die Netto-Kosten schätzungsweise 1.500.000,00 €. Der städtische Anteil betrage in dem Fall 780.000,00 €, da die Mehrkosten, die für die Kühlung der Räume anfallen, nicht förderfähig seien.

Bürgermeister Björn Ingendahl verdeutlicht nochmals die Wichtigkeit der Maßnahme im Hinblick auf die Gesundheit der Kinder. Auch wenn es nicht möglich sei, alle Räume noch in diesem Jahr mit der Anlage auszustatten, sei es jedoch sinnvoll, zügig mit der Umsetzung des Vorhabens zu beginnen. Letztendlich sei durch den Einbau der Anlagen eine Rückkehr zum Wechselunterricht oder gar eine Schließung der Einrichtungen abwendbar. Abschließend weist er darauf hin, dass die geplante Maß-

nahme komplett fremdfinanziert werden müsse.

In der anschließenden Diskussion werden zunächst Alternativen zum Vorschlag des Bürgermeisters angesprochen. So sei beispielsweise die Ausstattung mit einer separaten Kühlungsanlage sinnvoller. Auch UV-Lampen könnten Abhilfe leisten. Hierzu führt Gisbert Bachem, Leiter der Bauverwaltung, aus, dass die Luftfilteranlage höchstens 50 % der Innenluft umwälzen dürfe. Dies könne eine UV-Anlage nicht leisten.

Zum Vorschlag, eine kreisweite Umsetzung der Maßnahme anzustreben, um so eine Reduzierung der Kosten zu erzielen, teilt der Vorsitzende mit, dass einige Städte und Gemeinden im Kreis bereits einen Schritt weiter seien, andere die Maßnahme nicht angehen wollen. Eine gemeinsame Beauftragung sei daher nicht möglich.

Ratsmitglied Iris Loosen bedankt sich für die gute Vorarbeit der Verwaltung und erkundigt sich, ob die Luftfilteranlagen zu einem späteren Zeitpunkt mit Kühlungselementen nachgerüstet werden könnten.

Bürgermeister Björn Ingendahl greift den Vorschlag auf und bestätigt die Möglichkeit es Nachrüstens. Dies eröffne die Möglichkeit, diese Kostenposition in den Haushaltsberatungen 2022 zu erörtern.

Die Ratsmitglieder Christina Steinhausen und Heinz-Peter Hammer vertreten hingegen die Auffassung, die Maßnahme komplett zu vergeben, da dies Kosten sparen könne.

Bürgermeister Björn Ingendahl regt an, beide Vorschläge gegeneinander zur Abstimmung zu bringen.

Es ergeht folgender

#### Beschluss:

Dem Vorschlag, bereits heute Luftfilteranlagen mit der Möglichkeit der Kühlung zu installieren wird bei 12 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich nicht gefolgt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Planungsauftrag über die Ausstattung von ca. 100 Räumen in den städtischen Grundschulen und Kindertagesstätten mit mobilen Luftfilteranlagen zu erteilen und gleichzeitig einen Förderantrag zu stellen. Nach erfolgter Ausschreibung und Submission wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von etwa 1.000.000,00 € werden in den Haushalt eingestellt. Dem sind die Einnahmen aus der Förderung gegenüber zu stellen.

Eine Aufrüstung der Luftfilteranlagen, die eine Kühlung der Räume ermöglicht, soll im Nachgang erfolgen. Die Beratung hierzu erfolgt im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 2022.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen.

**Zu Punkt 9 – Erstmalige Herstellung von Gemeindestraßen; Römerstraße, Kripp; Erhebung des endgültigen Erschließungsbeitrags  
Vorlage: 0396/2021 –**

---

Die Römerstraße in Remagen-Kripp wurde im Jahr 2019 in einem Teilbereich erstmalig hergestellt. Dieser Bereich erstreckt sich von den Flurstücken 39/2 bzw. 189/3 bis zu den Flurstücken 87/3 bzw. 24/17.

Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches in Verbindung mit der zum Zeitpunkt der Maßnahme gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Remagen soll der endgültige Erschließungsbeitrag erhoben werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Römerstraße im Bereich der Flurstücke 39/2 bzw. 189/3 bis einschließlich der Flurstücke 87/3 bzw. 24/17 erstmalig hergestellt wurde.

Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Remagen vom 18.04.1988 in der jetzt gültigen Fassung soll hierfür der endgültige Erschließungsbeitrag erhoben werden.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 10 – Ausbau von Gemeindestraßen; Römerstraße (Teilbereich); Erhebung des endgültigen Ausbaubeitrags  
Vorlage: 0397/2021 –**

---

Der Ausbau der Römerstraße (Teilbereich) in Remagen-Kripp ist bautechnisch abgeschlossen. Die Ausbaumaßnahme erstreckt sich von der Einmündung Quellenstraße bis auf Höhe des Flurstücks 39/2 bzw. 189/3. Für die entstandenen Kosten werden Ausbaubeiträge nach dem zum Zeitpunkt der Maßnahme gültigen Kommunalabgabengesetz erhoben.

Die Römerstraße weist im vorderen Bereich (von Quellenstraße bis Flurstück 39/2 – Ende ehemalige Lederfabrik) alle Herstellungsmerkmale nach der Erschließungsbeitragssatzung auf (Oberflächenbefestigung, Straßenbeleuchtung und Straßenoberflächenentwässerung). Demzufolge handelt es sich hier um eine vorhandene Straße mit der Konsequenz, dass die erfolgten Arbeiten die Erhebung von Ausbaubeiträgen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes nach sich ziehen.

Die Römerstraße ist eine Anliegerstraße über welche die Straßen Auf dem Spielfeld und Baumschulenweg erreichbar sind. Des Weiteren führt sie über den erstmalig hergestellten Teil der Römerstraße zu den weiteren Straßen Am Bakerloch und Kirschbaumweg sowie in das Baugebiet Lange Fuhr. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Römerstraße als Zufahrt zum Sportplatz dient. Zudem nutzt der landwirtschaftliche Verkehr diese Straße um die Felder im Außenbereich zu bewirtschaften.

Berücksichtigt man, dass die beiden Baugebiete Lange Fuhr und Baumschulenweg über insgesamt drei Zufahrten über die Mittelstraße verfügen und auch der Sportplatz über eine dieser Straßen angefahren werden kann, kommt man zu dem Ergebnis, dass der Durchgangsverkehr überwiegt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Gemeindeanteil, entsprechend der Erhebung der Vorausleistung (s. Beschluss des Stadtrates vom 18.06.2018), auf 65 % festzusetzen.

Eine Differenzierung zwischen Fahr- und Fußweg ist entbehrlich, da die Gewichtung vergleichbar ist.

#### Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Römerstraße von der Einmündung Quellenstraße (Flurstück 477/8 bzw. 109/51) bis einschließlich der Flurstücke 39/2 bzw. 189/3 ausgebaut wurde.

Aufgrund der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Remagen vom 10.02.2003 in der jetzt gültigen Fassung soll hierfür der endgültige Ausbaubeitrag erhoben werden.

Unter Abwägung des Vorteils für die Anlieger mit dem Interesse der Allgemeinheit werden die Kosten wie folgt verteilt:

Anteil Anlieger:	35 %
Anteil Stadt:	65 %

einstimmig beschlossen

Sonderinteressen 1

Stadtratsmitglied Axel Blumenstein hat wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

#### **Zu Punkt 11 – Ausbau von Gemeindestraßen; Kirchstraße und Stichweg, Remagen; Erhebung des endgültigen Ausbaubeitrags Vorlage: 0398/2021 –**

---

Der Ausbau der Kirchstraße ist bautechnisch abgeschlossen. Die Ausbaumaßnahme erstreckt sich von der Einmündung Pintgasse bis zur Einmündung Bachstraße.

Beitragsrechtlich handelt es sich um zwei getrennt voneinander abzurechnende Maßnahmen. Zum einen die eigentliche Kirchstraße und zum anderen der hinter dem Rathaus verlaufende Stichweg, der auch als Zufahrt zum Parkplatz dient.

Die Kirchstraße ist eine Gemeindestraße, in welche folgende Straßen einmünden:

- Pintgasse
- Neipengasse

- Milchgasse
- Marktstraße
- Bachstraße

Die Anwohner der Pint- und Neipengasse nutzen zum Teil die Kirchstraße um in das weitere Straßennetz zu gelangen, wobei zu berücksichtigen ist, dass mit dem Deichweg eine weitere Zu- und Abfahrtsmöglichkeit besteht. Zudem läuft der Anliefer- und Anliegerverkehr der Marktstraße (Fußgängerzone) am Vormittag über die Kirchstraße ab. Durchgangsverkehr aus der Milchgasse und der Bachstraße ist kaum vorhanden.

In der Kirchstraße ist von einem überwiegenden Anliegerverkehr auszugehen. Neben den Anwohnern gelten auch die Kirchenbesucher als Anliegerverkehr. Aufgrund der Tatsache, dass sie jedoch auch, wie beschrieben, als Zufahrt zum weiteren Straßennetz genutzt wird, liegt ein erhöhter Durchgangsverkehr vor, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, den Gemeindeanteil entsprechend der Erhebung der Vorausleistung (s. Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2019) auf 35 % festzusetzen.

Der Stichweg hinter dem Rathaus erschließt die beiden städtischen Grundstücke (Rathaus und Künstlerforum) sowie das Grundstück Kirchstraße 1, welches von der Stadt erworben wird. Darüber hinaus dient er als Zufahrt zum öffentlichen Parkplatz.

Da das Rathaus montags bis freitags von den Mitarbeitern des Rathauses genutzt wird, ist auch hier von einem überwiegenden Anliegerverkehr auszugehen. Aufgrund der Zufahrt zum Parkplatz liegt aber auch hier ein erhöhter Durchgangsverkehr vor. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Gemeindeanteil entsprechend der Erhebung der Vorausleistung (s. Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2019) auf 40 % festzusetzen.

Eine Differenzierung zwischen Fahr- und Fußverkehr ist entbehrlich, da die Gewichtung vergleichbar ist.

#### Beschluss:

- a) Der Stadtrat stellt fest, dass die Kirchstraße von der Einmündung Pintgasse (Flurstück 312/1) bis zur Einmündung Bachstraße (Flurstück 277/5) ausgebaut wurde.

Aufgrund der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Remagen vom 10.02.2003 in der jetzt gültigen Fassung soll hierfür der endgültige Ausbaubeitrag erhoben werden.

Unter Abwägung des Vorteils für die Anlieger mit dem Interesse der Allgemeinheit werden die Kosten wie folgt verteilt:

Anteil Anlieger:	65 %
Anteil Stadt:	35 %

- b) Der Stadtrat stellt fest, dass der Stichweg von der Einmündung Kirchstraße (Flurstück 2524/272) bis zum Flurstück 287 ausgebaut wurde.

Aufgrund der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Remagen vom 10.02.2003 in der jetzt gültigen Fassung soll hierfür der endgültige Ausbaubeitrag erhoben werden.

Unter Abwägung des Vorteils für die Anlieger mit dem Interesse der Allgemeinheit werden die Kosten wie folgt verteilt:

Anteil Anlieger: 60 %  
Anteil Stadt: 40 %

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 2

**Zu Punkt 12 – Berichtspflicht des Bürgermeisters über Nebentätigkeiten und Ehrenämter  
Vorlage: 0419/2021 –**

---

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass ab dem Jahr 2021 gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG) die Berichtspflicht für Kommunalbeamt\*innen auf Zeit über die innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt. Bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur bei einem Bezug zum Hauptamt. Im Jahr 2020 übte Bürgermeister Björn Ingendahl folgende Nebentätigkeiten/Ehrenämter aus:

- Mitglied im Aufsichtsrat der RheinAhrEnergie GmbH – keine Zahlungen erhalten
- Stellv. Vorsitz im Verwaltungsrat der Rheinfähre Linz – Kripp GmbH – Sitzungsgelder i.H.v. 120 EUR erhalten
- Stellv. Vorsitz in der Gesellschafterversammlung Rheinfähre Linz – Kripp GmbH – keine Zahlungen erhalten
- Mitglied im Kommunalen Rat des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland – Pfalz – keine Zahlungen erhalten
- Mitglied im Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz – Sitzungsgeld i.H.v. 35 EUR erhalten
- Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kinder, Jugend, Gesundheit und soziale Angelegenheiten des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz – keine Zahlungen erhalten
- Mitglied im Regionalbeirat der RWE/innogy/westenergie – keine Zahlungen erhalten

- Mitglied im Kommunalbeirat der EVM – Sitzungsgeld & Fahrkostenerstattung i.H.v. 250 EUR erhalten
- Mitglied im Werkausschuss des Abwasserzweckverbands Untere Ahr - keine Zahlungen erhalten
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Untere Ahr - keine Zahlungen erhalten
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Wachtberg – Remagen – Aufwandsentschädigung i.H.v. 184,07 EUR erhalten
- Mitglied im Vorstand der Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck – keine Zahlungen erhalten
- Mitglied im Beirat für Naturschutz bei der Kreisverwaltung Ahrweiler – keine Zahlungen erhalten
- Vorsitz im Vorstand der Volkshochschule Remagen e.V. – keine Zahlungen erhalten
- Vorsitz im Vorstand des Vereins FRIEDENSMUSEUM Brücke von Remagen e.V. – keine Zahlungen erhalten
- Vorsitz im Vorstand der Bürgerstiftung Remagen - keine Zahlungen erhalten

Gem. §§ 2, 8 Abs. 1 Nebentätigkeitsverordnung (NebVO) besteht keine Ablieferungspflicht an den Dienstherrn.

Die o.g. Informationen wurden gem. § 119 Abs. 2 LBG bereits auf der Internetseite der Stadt Remagen veröffentlicht.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**Zu Punkt 13 – Bundesförderung: Modellprojekt - Klimaanpassung an Schulen  
Vorlage: 0437/2021 –**

---

Im Sommer 2020 hat die Stadtverwaltung Remagen sich auf den Förderaufruf des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit einer Förderquote von 90% beworben. Im Dezember 2020 wurde das Projekt „Schaffung und Ausweitung von Grünflächen zur Klimaanpassung – Schulen in Remagen als Vorbild und Multiplikatoren“ mit 1.609.200 € in die Auswahl der Förderprojekte aufgenommen. In dem eingereichten Projekt geht es um die Ausweitung und Aufwertung von Grünflächen an Remagener Schulen, um deren Klimaresilienz zu fördern, das Thema Klimaanpassung stärker in der Stadt zu verankern und Bildungsarbeit zu Klimathemen in den Schulen zu stärken. Die Projektlaufzeit umfasst die Jahre 2021-2024.

Die Maßnahmen umfassen Dach- und Fassadenbegrünungen, grüne Klassenzimmer, Retentionsmöglichkeiten für Regenwasser, ökologische und soziale Aufwertung von Grünflächen (Bäume, Vogel- und Insektenfreundliche Pflanzen, Verschattung, Sitzmöglichkeiten), Informationsarbeit zum Klimawandel und Klimaanpassung.

Für das Projekt „Schaffung und Ausweitung von Grünflächen zur Klimaanpassung – Schulen in Remagen als Vorbild und Multiplikatoren“ im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ werden Mittel in Höhe von 1.788.000 €, mit einem Eigenanteil von 178.800 €, benötigt. Nach den aktualisierten Förderauflagen müssen bereits im ersten Förderjahr mindestens 15% des möglichen Zuschusses abgerufen werden können. Das bedeutet, dass Ausgaben von 268.840 € im diesjährigen Haushalt veranschlagt sein müssen. Aktuell sind jedoch nur 113.850 € im Haushaltsplan vorgesehen. Das bedeutet, es fehlen 154.990 € die überplanmäßig in der Ausgabe und 152.856 € in der Einnahme bereitgestellt werden müssen.

Zudem ist zwingend ein Beschluss des Stadtrates über die Teilnahme an dem Projekt „Schaffung und Ausweitung von Grünflächen zur Klimaanpassung – Schulen in Remagen als Vorbild und Multiplikatoren“ für den Förderbescheid notwendig.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme und Durchführung des vom Bund geförderten Projektes „Schaffung und Ausweitung von Grünflächen zur Klimaanpassung – Schulen in Remagen als Vorbild und Multiplikatoren“.

Der Stadtrat beschließt, die fehlenden Haushaltsmittel von 154.990 € in der Ausgabe und 152.856 € in der Einnahme überplanmäßig bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

#### **Zu Punkt 14 – Friedensmuseum Brücke von Remagen e.V. - Neue Vereins-satzung Vorlage: 0438/2021 –**

---

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass gemäß § 8 der aktuell gültigen Vereinssatzung der Stadtrat Änderungen der Satzung zustimmen müsse. Die geänderte Satzung liegt den Ratsmitgliedern vor (s. Anlage). Beate Reich kritisiert, dass nach neuer Satzung die Versammlungen nicht öffentlich durchgeführt würden. Bürgermeister Björn Ingendahl bestätigt dies. Gäste seien zwar grundsätzlich zugelassen, dies bedürfe jedoch der Zustimmung des Gremiums.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der neuen Satzung des Vereins Friedensmuseum Brücke von Remagen e.V. zu.

mehrheitlich beschlossen

Nein 2 Enthaltung 5 Sonderinteressen 1

Stadtratsmitglied Karin Keelan sowie der Beigeordnete Volker Thehos verlassen wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch und nehmen an der Beratung und, im Falle Karin Keelans, Beschlussfassung nicht teil.

**Zu Punkt 15 – Satzungsänderung der Fährgesellschaft Linz/Kripp  
Vorlage: 0445/2021 –**

---

Der Vorsitzende erläutert, dass die Satzung der Fährgesellschaft Linz-Kripp geändert werden muss, da nach Maßgabe des § 110 Abs. 5 GemO dem Gemeindeprüfungsamt (bzw. dem Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz) ein Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gesellschaft eingeräumt wird. Bei dieser Gelegenheit wird die vorhandene Satzung aktualisiert und neu gefasst.

Die Neufassung der Satzung liegt den Ratsmitgliedern vor. Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Satzung der Rheinfähre Linz-Kripp GmbH in der vorliegenden Form zu.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 16 – Zukunftsinitiative "Starke Kommunen - Starkes Land"; Verlängerung der Kooperation  
Vorlage: 0416/2021 –**

---

Gemäß Bewilligungsbescheid des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (Mdl) vom 22. Januar 2018 endet die Zuwendung im Rahmen der zweiten Runde der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ (SKSL) im Wege der kommunalen Projektförderung zum 31. Dezember 2021.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden noch nicht alle angestoßenen Projekte auf den Weg gebracht sein. Viele Projekte haben einen mittel- bis langfristigen Umsetzungshorizont und konnten daher im Rahmen der bisherigen Projektlaufzeit nicht umgesetzt werden. Zudem werden Ende 2021 Restmittel in Höhe von ca. 337.500,00 Euro vorhanden sein.

Für die Stärkung der weiteren interkommunalen Zusammenarbeit in der Region ist die Weiterführung des Projektes von immenser Wichtigkeit. In der bisherigen über dreijährigen Zusammenarbeit haben die 11 Partnerkommunen einen gemeinsamen Prozess aufgesetzt, feste Strukturen und Abläufe aufgebaut und erste Projekte und Machbarkeitsstudien auf den Weg gebracht.

Vor diesem Hintergrund beantragte die geschäftsführende Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig Ende März 2021 im Namen der 11 Partnerkommunen eine Projektfortsetzung für weitere zwei Jahre mit der Bitte um Gewährung einer erneuten Zuwendung sowie einer Übertragung der vorhandenen Restmittel auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Mit Schreiben vom 4. Mai 2021 von Herrn Minister Lewentz wurde eine Verlängerung der Projektlaufzeit zugesagt. Ein entsprechender Änderungsbescheid zum Bescheid vom 22.01.2018 des zuständigen Fachreferats soll der Geschäftsstelle in Kürze zugehen. Darüber hinaus wird im Laufe des Sommers ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Minister Lewentz unter Beteiligung der drei Landräte stattfinden, um für die weiteren Kooperationsaktivitäten die intensive Einbindung der Landkreise Ahrweiler, Mayen-Koblenz und Neuwied sicherzustellen.

Den 11 Partnerkommunen wurde für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 eine Zuwendung in Höhe von 855.000,00 Euro bewilligt. Die Zuwendung wurde als anteilige Finanzierung der anerkannten kommunalen Gesamtaufwendungen von 950.000,00 Euro mit einem Satz von 90% der förderfähigen Kosten gewährt. Die restlichen 10% werden unter den 11 Kommunen als kommunaler Eigenanteil aufgeteilt, sodass letztlich nur 1/11 Anteil auf die jeweilige Partnerkommune entfällt. Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig tritt als Geschäftsstelle für die Kosten aller Kommunen vorläufig in Vorlage.

Bis Ende 2021 werden voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von rund 575.000,00 Euro verausgabt. Damit stehen dem Kooperationsverbund Ende 2021 Restmittel in Höhe von ca. 337.500,00 Euro zur Verfügung. Die bis Ende 2021 vorhandenen, übertragenen Restmittel werden auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023 übertragen. Mittel, die nicht mehr übertragbar sind, müssen ggf. in den Haushaltsfolgejahren neu veranschlagt werden.

Der kommunale Eigenanteil liegt bei rund 37.500,00 Euro. Jede Kommune hat somit bis Ende 2023 noch einen Eigenanteil von 3.409,10 Euro zu tragen.

Darüber hinaus wurde die Unterstützung des Mdl RLP für konkrete Projektförderungen im Rahmen der förder- und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zugesagt.

Stadtratsmitglied Christina Steinhausen unterstützt das Vorhaben, regt jedoch an, die städtischen Gremien und Bürger in Zukunft mehr einzubeziehen. Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass die Struktur vom Land vorgegeben sei. Es habe jedoch zwei umfangreich beworbene öffentliche Veranstaltungen gegeben, die allerdings schwach besucht waren. Er werde die Anregung aber beim nächsten Treffen der Bürgermeister vortragen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Teilnahme der Stadt Remagen an der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ in den Jahren 2022 und 2023 fortzusetzen.

einstimmig beschlossen

#### **Zu Punkt 17 – Städtebauförderung**

**Aufnahme der Stadt Remagen in das Programm "Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Nachhaltige Stadt"**

**Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen, über den vorläufigen Geltungsbereich sowie über die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)**

**Vorlage: 0399/2021 –**

---

Der Stadtrat hat am 28.09.2020 (Sitzung STR/074/2020; Vorlage 0243/2020) die Verwaltung mit der Bewerbung zur Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm beauftragt.

Mit Schreiben vom 15.03.2021 informiert der rheinland-pfälzische Minister des Inneren und für Sport, Roger Lewentz, dass die Bewerbung der Stadt Remagen erfolgreich war. Aufgenommen wurde sie mit dem Bereich „Innenstadt / Historisches Dreieck / Rheinpromenade“ in das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – Nachhaltige Stadt“. Das Programm ist ein Förderinstrument, mit dem Städte und Gemeinden bei der Bewältigung von wirtschaftlichen, demographischen und sonstigen strukturellen Veränderungsprozessen unterstützt werden. Verbunden damit kann die Stadt Remagen für das Programmjahr 2021 einen ersten Förderantrag einreichen. Reserviert sind mit einem Fördersatz von 70 % zunächst 100.000 €, die für die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Hinzuzurechnen ist der Eigenanteil der Stadt in Höhe von 42.857,14 €.

Die Förderung ist dabei an die Bedingungen geknüpft, dass der Stadtrat zunächst das (vorläufige) Fördergebiet durch Ratsbeschluss festlegt. Sodann ist unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zu erstellen, in dem die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt werden. Unter Einbeziehung der gesamtstädtischen Entwicklung und bestehender Entwicklungsansätze sind vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, aus denen sich Zielvorstellungen, Lösungsstrategien und planerische Grundlagen für die im Fördergebiet durchzuführenden Maßnahmen ableiten. Voraussetzung für die Förderung ist zudem die Definition von Maßnahmen des Klimaschutzes oder solcher zur

Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur. Bei der Definition der Einzelmaßnahmen ist zu beachten, dass sich das Förderprogramm im Wesentlichen an investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen richtet. Die Unterstützung privater Modernisierungsmaßnahmen bildet eine wichtige Komponente der Entwicklung, um Leerstände zu bekämpfen, das Wohnangebot zu verbessern und so zur Belebung der Innenstadt beizutragen. Bei den Einzelmaßnahmen ist im Rahmen der Antragstellung zu prüfen, inwieweit neben den Finanzmitteln aus der Städtebauförderung vorrangig auch andere Förderprogramme, wie etwa das Sonderprogramm ‚Stadt und Land‘ für die flächendeckende Fahrradinfrastruktur, eingesetzt werden können.

Die Gesamtmaßnahme ist befristet und soll längstens 10 Jahre gefördert und spätestens nach 15 Jahren abgeschlossen werden.

Die Bewerbung erfolgte vor dem Hintergrund des gemeinsamen Antrages der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie der Niederlande zur Aufnahme des niedergermanischen Limes in die Welterbeliste der UNESCO. Hieraus leitet sich die Abgrenzung des vorläufigen Fördergebietes ab. Dieses erstreckt sich entlang der Rheinpromenade von der Spitze der Kernstadt bis zum Campingplatz und führt über die Straßenabfolge An der alten Rheinbrücke, Alte Straße, Marktstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Drususstraße und Deichweg unter Auslassung der Straße Am Spich wieder zurück auf die Grünanlage Kemminghöhe (vgl. Anlage 1). Die Abgrenzung deckt sich in weiten Teilen mit dem neu abgegrenzten Grabungsschutzgebiet und ist so gewählt, dass im Regelfall beide Straßenseiten einbezogen sind.

In dem so abgegrenzten Gebiet werden folgende Handlungsbedarfe in vier Handlungsfeldern gesehen:

- Sichtbarmachung des römischen Erbes im Stadtbild
- Steigerung der Attraktivität des Stadtraums
- Optimierung der Anbindung zwischen Rheinpromenade und Innenstadt sowie
- Optimierung des innerörtlichen Verkehrs und Förderung der neuen Mobilität.

Die zur Beantragung erstellte vorläufige Maßnahmenliste umfasst Vorschläge für verschiedene Tiefbaumaßnahmen, wie etwa den Ausbau verschiedener innerstädtischer Straßen und der verlängerten Rheinpromenade sowie eine Verlängerung der Fußgängerzone. Zu den weiteren denkbaren Hochbau- und Ordnungsmaßnahmen gehören die Konservierung der römischen Mauerreste am Deichweg, die Sanierung und Konservierung der Hypocausten-Anlage, die Sanierung des Römischen Museums sowie der Bau eines Informationszentrums für den niedergermanischen Limes. Der innerörtliche Verkehr würde durch den Bau eines Parksafes (vollautomatisch gesteuertes Auto-Parksystem in Form eines Regallagers) optimiert und die neue Mobilität mit dem Bau einer Radstation unterstützt werden.

Eine erste Kostenschätzung weist Ausgaben in Höhe von 15,0 Mio. € aus, denen Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen oder Grundstückserlösen in Höhe von rund 1,7 Mio. € gegenüberstehen. Der Förderbedarf umfasst mithin ca. 13 Mio. €.

Auf eine detaillierte Darstellung der Maßnahmen wird an dieser Stelle verzichtet, da sich endgültigen Maßnahmen des Förderprogramms erst aus dem unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger noch aufzustellenden ISEK ergeben.

Für das weitere Verfahren ist es erforderlich, vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen. Diese dienen insbesondere dazu, die erforderlichen Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele zu gewinnen.

Durch Beschluss festzulegen ist ferner die Abgrenzung des Fördergebietes, die sich durch die Ergebnisse des noch durchzuführenden ISEK jedoch ändern könnte.

Schließlich ist die Aufstellung des ISEK zu beschließen, aus dem sich unter Mitwirkung der Bürgerschaft letztlich die genauen Einzelmaßnahmen wie auch das Fördergebiet ergeben.

Erst mit dem später zu beschließenden ISEK wird auch festgelegt, ob die Fördermaßnahme nach den Vorschriften der Sanierung oder des Stadtumbaus erfolgt.

Stadtratsmitglied Beate Reich fragt nach, aus welchen Gründen der Bereich „Am Spich“ nicht in das Fördergebiet aufgenommen wurde. Bürgermeister Björn Ingendahl erläutert, dass sich am Grabungsschutzgebiet orientiert wurde. Es sei aber durchaus möglich, dass Fördergebiet nochmals anzupassen, sollte man zu dem Ergebnis kommen, dass auch andere Bereiche zu berücksichtigen seien.

#### Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

- a) die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zu beschließen,
- b) das Fördergebiet gemäß der Karte in Anlage 1 abzugrenzen,
- c) die Verwaltung mit der Vorbereitung eines integrierten städtebaulichen Konzeptes zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

#### **Zu Punkt 18 – Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Auswertung der Beteiligungsverfahren und Beschluss Vorlage: 0401/2021 –**

---

Der Entwurf zur Fortschreibung des Remagener Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes lag in der Zeit vom 28.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021 für die Bürger öffentlich aus. Die von der Planung betroffenen Behörden und Einrichtungen wurden mit Schreiben vom 07.12.2020 um Stellungnahme bis zum 29.01.2021 aufgefordert.

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens liegt den Ratsmitgliedern vor.

Stadtratsmitglied Hans Metternich weist darauf hin, dass in den Unterlagen beispielsweise ein Bau- und Heimwerkermarkt in Oberwinter ausgewiesen sei, der tatsächlich nicht existiere. Er bittet um Überprüfung.

### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die vorgetragenen Anregungen und Hinweise zur Kenntnis und beschließt, unter Beachtung der dargelegten Abwägungsvorschläge die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ist-Situation in Oberwinter nochmals zu prüfen.

einstimmig beschlossen; Enthaltung 1

### **Zu Punkt 19 – Annahme von Geldzuwendungen und Sachzuwendungen Vorlage: 0442/2021 –**

---

In den Monaten Mai und Juni hat die Stadtverwaltung Remagen folgende Geldzuwendungen und Sachzuwendungen erhalten:

Spender	Empfänger	Betrag	Genehmigung
Dr. Florian Schatzen	Stadtverwaltung Remagen für KiTa Unkelbach, KiTa Oedingen Ortsvorsteher Eich für Martinszug Unkelbach Hallengemeinschaft Oedingen für Martinszug Oedingen	100,00 € 100,00 € 300,00 €  300,00 €	Meldung an die KV Ahrweiler am 05.05.2021  Genehmigung 11.05.2021
Praxis Dr. Andreas Magnus	Grundschule St. Martin 8 Gästehandtücher	132,09 €	Meldung an die KV Ahrweiler am 04.05.2021  Genehmigung 10.05.2021
Frau Angela Linden-Berresheim	Ortsbeirat Oberwinter für Homepage Oberwinter	300,00 €	Meldung an die KV Ahrweiler am 01.06.2021  Genehmigung 02.06.2021
Müsing GmbH	Ortsbeirat Oberwinter für Homepage Oberwinter	200,00 €	Meldung an die KV Ahrweiler am 08.06.2021  Genehmigung 10.06.2021
GRO Tankstelle „Zum freundlichen Herrn“ Linden GmbH	Ortsbeirat Oberwinter für Homepage Oberwinter	300,00 €	Meldung an die KV Ahrweiler am 08.06.2021  Genehmigung

			10.06.2021
Bawo Türelemente GmbH	Ortsbeirat Oberwinter für Homepage Oberwinter	2000,00 €	Meldung an die KV Ahrweiler am 21.06.2021  Genehmigung 22.06.2021

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1 Sonderinteressen 1

Stadtratsmitglied Sabine Glaser verlässt wegen Sonderinteresse den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Zu Punkt 20 – Mitteilungen –**

---

**Zu Punkt 20.1 – Fair-Trade Stadt –**

---

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Remagen das Siegel zur Fair-Trade Stadt erhalten habe und dies in Kürze der Öffentlichkeit bekannt gegeben werde.

**Zu Punkt 20.2 – Verwaltungsstreitverfahren Fraktion Klare Kante ./ Stadtrat Remagen –**

---

Bürgermeister Björn Ingendahl informiert den Stadtrat über eine anhängige Klage der Fraktion Klare Kante. Grund der Klage ist das fehlende Wahlvorschlagsrecht bei der Neubesetzung der Ausschüsse des Stadtrats. Die Klageerwiderung wurde zwischenzeitlich dem Verwaltungsgericht Koblenz vorgelegt. Der Stadtrat wird über die weiteren Schritte unterrichtet.

**Zu Punkt 20.3 – Kommunales Schnelltestzentrum –**

---

Im kommunalen Schnelltestzentrum wurden seit der Eröffnung am 9. März 2021 insgesamt 11.175 Tests durchgeführt. 14 Personen wurden positiv getestet.

Da die Anzahl der Tests kontinuierlich rückläufig ist, stehen derzeit Überlegungen an,

die Öffnungszeiten zu reduzieren. Dies hänge, so Bürgermeister Björn Ingendahl, auch von der neuen Richtlinie ab, die ab 02.07.2021 in Kraft treten werde.

## **Zu Punkt 21 – Anfragen –**

---

### **Zu Punkt 21.1 – Verkehrskontrolle –**

---

Im Hinblick auf die Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr macht Stadtratsmitglied Prof. Dr. Frank Bliss deutlich, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung die einzig sinnvolle Methode darstelle. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich nach dem Stand, die Überwachung des fließenden Verkehrs, wie vor einigen Jahren angedacht, in den Aufgabenbereich der Stadt zu übernehmen. Seinerzeit gab es Überlegungen, dies gemeinsam mit der Stadt Sinzig und der Verbandsgemeinde Bad Breisig zu übernehmen.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass die vor rund zwei Jahren ins Leben gerufene Idee nun wieder aufgegriffen würde. Für kommenden Donnerstag stehe ein Gespräch mit seinen Amtskollegen Andreas Geron und Marcel Caspers an.

### **Zu Punkt 21.2 – Kommunales Schnelltestzentrum –**

---

Stadtratsmitglied Heinz-Peter Hammer erkundigt sich nach der finanziellen Situation. Wer zahle beispielsweise die Tests, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass die zur Testung erforderlichen Utensilien vom Land zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden zurzeit 12 €/Test an die Stadt Remagen ausgezahlt. Auf die Frage, wie diese Einnahme verwendet wird, antwortet der Vorsitzende, dass zum Einen die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Helfer hieraus gezahlt würde und es Überlegungen gebe, diese an die im Testzentrum vertretenen Vereinen weiterzugeben. Die Entscheidung hierüber obliege dem Stadtrat.

### **Zu Punkt 21.3 – Übertragung von Präsenzsitzungen –**

---

Stadtratsmitglied Christine Wießmann teilt mit, dass sie von Bürgern angesprochen wurde, die sich eine Übertragung von Präsenzsitzungen wünschen.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass das Streamen von Rats- und Ausschusssitzungen grundsätzlich möglich sei. Vorab wäre jedoch eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Zudem seien die Vorschriften des Datenschutzes zu beachten. Er bittet, bereits jetzt zu berücksichtigen, dass technisches Equipment anzu-

schaffen sei, und die Kosten hierfür vermutlich im niedrigen fünfstelligen Bereich liegen werden. Die Verwaltung werde sich in der Sommerpause weiterhin mit dem Thema beschäftigen und den Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen informieren.

**Zu Punkt 21.4 – Klausurtagung "Verkehrspolitische Ausrichtung der Stadt Remagen" –**

---

Stadtratsmitglied Wilfried Humpert erkundigt sich, ob bereits ein Termin vorliege.

Bürgermeister Björn Ingendahl teilt mit, dass die Abfrage hierzu in Kürze durchgeführt werde. Aufgrund der aktuellen Situation werde man sich allerdings auf eine Tagesveranstaltung beschränken.

**Zu Punkt 21.5 – Windenergie –**

---

Auf Anfrage von Stadtratsmitglied Christina Steinhausen teilt der Vorsitzende mit, dass eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit der Kreisverwaltung Ahrweiler angedacht sei. Konkrete Anfragen von Investoren liegen für den Bereich der Stadt Remagen derzeit nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:45 Uhr.

Remagen, den 02.07.2021

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

gez.

gez.

Björn Ingendahl  
Bürgermeister

Beate Fuchs